

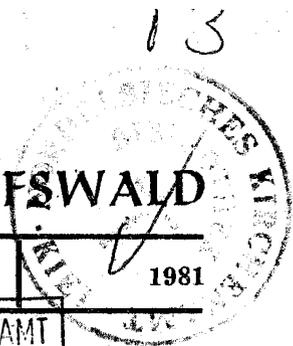
AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 1

Grimmen, den 31. Januar 1981

1981



NORDELBISCHES KIRCHENAMT	
Eingl. 08. JUNI 1981	
Az.	Anl.
	T

	Inhalt		Seite
	Seite		
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		D. Freie Stellen	10
Nr. 1) Einführung der Ordnung der Ordination . . . 2		E. Weitere Hinweise	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen 10		Nr. 2) Lutherakademie 10	10
C. Personalmeldungen 10		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
		Nr. 3) Konfirmandengabe 1981 11	11

Aus dem Kreise der kirchlichen Mitarbeiter wurden im Jahre 1980 heimgelieben:

- am 23. 1. **Diakonisse Minna Pittelkow** im Mutterhaus des Ev. Diakoniewerkes Bethanien in Ducherow im Alter von 87 Jahren
- am 18. 2. **Pfarrer Christian von Kymmel**, Klatzow, Kirchenkreis Altentreptow im Alter von 56 Jahren
- am 13. 3. **Walter Weber**, langjähriger Mitarbeiter der Züssower Diakoniestalten im Alter von 73 Jahren
- am 17. 3. **Johanniter-Schwester Hanni Engelmann** im Mutterhaus des Ev. Diakoniewerkes Bethanien in Ducherow im Alter von 82 Jahren
- am 3. 4. **Pfarrer i. R. Konrad Bindemann**, zuletzt in Lüdershagen, Kirchenkreis Barth, im Alter von 63 Jahren
- am 2. 6. **Diakonisse Erna Pagel** im Mutterhaus des Ev. Diakoniewerkes Bethanien in Ducherow im Alter von 70 Jahren
- am 17. 6. **Erna Herbst**, langjährige Rentamtsangestellte in Loitz im Alter von 71 Jahren
- am 1. 7. **Schwester Hildegard Wegner**, leitende Schwester im Schwesternheimathaus Stralsund, im Alter von 60 Jahren
- am 23. 7. **Diakonisse Dorothea Rogge** im Mutterhaus des Ev. Diakoniewerkes Bethanien in Ducherow im Alter von 85 Jahren
- am 16. 8. **Martha Höhn**, langjährige Mitarbeiterin der Züssower Diakoniestalten im Alter von 74 Jahren
- am 1. 9. **Siegfried Zohr**, Bergen, Rentamtsleiter i. R., im Alter von 74 Jahren
- am 14. 9. **Arthur Syring**, Pasewalk, Steuererheber im Rentamt Pasewalk im Alter von 87 Jahren
- am 22. 9. **Diakon i. R. Gottfried Janczkowsky**, langjähriger Heimleiter der Züssower Diakoniestalten im Alter von 71 Jahren
- am 24. 9. **Diakon i. R. Emil Schüßler**, Sanzkow, Kirchenkreis Demmin, im Alter von 74 Jahren
- am 9. 10. **Auguste Lucius**, zuletzt Katechetin in Lüdershagen, Kirchenkreis Barth, im Alter von 83 Jahren
- am 15. 12. **Lehrer i. R. Oskar Buth**, Greifswald, ehemaliger Mitarbeiter im Ev. Konsistorium Greifswald, im Alter von 92 Jahren
- am 15. 12. **Diakonisse Elisabeth Hasse** im Mutterhaus des Ev. Diakoniewerkes Bethanien in Ducherow im Alter von 80 Jahren

„Wartet auf die Barmherzigkeit unseres Herrn Jesus Christus zum ewigen Leben“. Judas 21

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Einführung der Ordnung der Ordination

Die Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald hat als Zeitpunkt für die Einführung der „Ordnung der Ordination zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Jahrgang 1979, Seiten 28 bis 36) den 1. Oktober 1980 festgestellt.

Die Landessynode hat zuvor durch Beschluß vom 4. November 1979 der Einführung grundsätzlich zugestimmt, nachdem die Synode der EKV (Bereich DDR) auf ihrer Tagung vom 30. Juni bis 2. Juli 1978 die Einführung beschlossen hatte.

Die Landessynode hat bei ihrem Einführungsbeschluß festgestellt, daß die Form B, 1 mit eckigen Klammern der Bekenntnisbestimmtheit und Tradition unserer Landeskirche entspricht. In Ausführung dieses Beschlusses gehören die Texte in den eckigen Klammern zu dem in der Landeskirche geltenden Formular. In den 3 Formularen ist jeweils die Spalte B gültig und darin die erste Variante.

Ferner wird festgestellt:

1. In der Landeskirche wird der agendarische Ordinationsvorhalt praktiziert. Damit entfallen die Varianten 2 und 3 bei der Frage an den (die) Ordinanden.
2. Als Assistenten amtieren bei einer Ordination in der Landeskirche mindestens zwei Ordinierte. Zusätzlich ist die Mitwirkung von zwei Ältesten erwünscht (Erläuterungen Absatz 2).
3. Es findet keine schriftliche Lehrverpflichtung außerhalb der Ordinationshandlung statt (Anmerkungen 2, 10, 20). Die Lehrverpflichtung erfolgt vielmehr zugleich mit der gottesdienstlichen Ordination.
4. Die Handauflegung beim Ordinationsvotum (Anmerkungen 7, 17, 23) ist in der Landeskirche verbindlich.

Die „Ordnung der Ordination zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl“ tritt an die Stelle der Ordnung der „Ordination zum Predigtamt“, wie sie in der Agende für die Evangelische Kirche der Union Band II auf den Seiten 135 bis 147 abgedruckt ist.

Der vollständige Text des neuen Ordinationsformulars wird in einem Sonderdruck erscheinen und den Pfarrämtern zur Verfügung gestellt werden. Wir drucken deshalb nachstehend nicht den vollständigen Text der Ordnung ab, sondern die Fassung, wie sie jetzt in der Landeskirche gültig ist.

Greifswald, den 2. Januar 1981

Dr. G i e n k e, Bischof

Evangelisches Konsistorium
A 30312 - 2/81

Ordnung der Ordination zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl

Vorwort

Erläuterungen

- I. Wenn ein einzelner ordiniert wird
- II. Wenn mehrere ordiniert werden
- III. Wenn mit der Ordination die Einführung in die erste Pfarrstelle verbunden ist

Vorwort

1. Der Bund der Evangelischen Kirchen, die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik haben mit ihren Gliedkirchen die hier vorgelegte Ordnung der Ordination zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl erarbeitet. Der Bund hofft damit seinem erklärten Ziel zu entsprechen, das auch die genannten gliedkirchlichen Zusammenschlüsse voll bejaht haben: „In der Einheit und Gemeinsamkeit des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus zusammenzuwachsen“ (Artikel 1, Absatz 2 der Ordnung des Bundes). Alle Gliedkirchen haben bereits bei der Bildung des Bundes die gegenseitige Anerkennung der Ordination erklärt und mit der Annahme der Leuenberger Konkordie bekräftigt. In dem ständigen Gespräch der Kirchen auf der Ebene des Bundes und in der Ökumene über „Amt und Gemeinde“ ist das Thema „Ordination“ eine Schlüsselfrage. Daß über diese Ordnung eine Einigung erzielt wurde, der auch die reformierten Gemeinden den Gliedkirchen zustimmen konnten, ist ein guter Schritt voran.

2. Daß neue Ordinationsformulare notwendig sind, ist lange erkannt. Neue Erkenntnisse in der Ämterlehre, die Erfahrungen des Kirchenkampfes, ein verändertes Verhältnis der Pfarrer zu ihrem Dienst, zur Kirchenleitung und auch zu ihrer Umwelt, stilistische und sprachliche Gesichtspunkte mußten zum Zuge kommen. Vor allem sollte es den Gemeinden möglich gemacht werden, unmittelbar an den Ordinationsgeschehen teilzunehmen; die Ordinanden sollten es ohne hermeneutische Anstrengungen verstehen und bejahen können. Die Notwendigkeit einer Neufassung wurde auch durch die Tatsache unterstrichen, daß auf dem Boden der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der Arnoldshainer Konferenz und auch in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands an derselben Materie gearbeitet wurde. Die hier vorliegenden Formulare verdanken dieser Arbeit gute Anregungen.

Endlich war es der Wunsch der Gliedkirchen, an diesem wichtigen Punkt die bestehende Gemeinsamkeit zu bezeugen – dies um so mehr, als die gültigen Ordinationsformulare keine grundlegenden Unterschiede aufwiesen, so daß von ihnen allen ausgegangen werden konnte.

3. Dennoch war es nicht einfach, gemeinsame Ordinationsformulare zuwege zu bringen. Zwar hatten der Rat der Evangelischen Kirche der Union (Bereich DDR) und die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR bereits 1971 die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses „Ordination“ beschlossen; die Konferenz der Kirchenleitungen hatte das Angebot dankbar angenommen und zugestimmt, daß der geplante Ausschuss auch für den Bund als solchen diese Fragen bearbeiten sollte. Aber als der Ausschuss nach etwa zweijähriger Arbeit ein neues Ordinationsformular und The-

sen „Zum Verständnis des ministerium verbi divini“ vorlegte, fanden diese nicht die Zustimmung aller Gliedkirchen. Der Ausschuß gab daraufhin seinen Auftrag zurück.

In dieser Situation bat die Konferenz der Kirchenleitungen im Januar 1974 die Leitenden Geistlichen, in einer gemeinsamen Beratung zu prüfen, „ob noch Aussicht besteht, ein für alle Gliedkirchen gemeinsames Formular zu erarbeiten“. Der Bischofskonvent konnte sich dieser Bitte nicht entziehen, zumal die meisten Bischöfe selber die Hauptverantwortung für die Ordination innerhalb ihrer Kirche haben. Er hat nach mehreren Beratungen nicht nur die an ihn gestellte Frage bejaht, sondern ein neues Formular vorgelegt. Es wurde den Gliedkirchen ebenfalls zur Stellungnahme übermittelt, aufgrund ihrer Anregungen verbessert und durch die zuständigen Organe angenommen.

4. Das vorliegende Formular beruht auf folgenden theologischen Überzeugungen, die in ihm deutlich werden sollten:

a) Durch die Heilige Taufe ist jeder Christ als Glied des Leibes Christi zum Zeugendienst berufen.

b) Zum Gehorsam der Kirche gegen ihren Auftrag gehört, daß sie einzelne in einen Dienst der Verkündigung des Evangeliums beruft. Sie glaubt, daß in ihrem Berufen Christus selber der Berufende ist. Sie vertraut darauf, daß er denen, die so berufen werden, die notwendigen Gnadengaben mitteilt.

c) Die Gemeinden sind durch solche Berufungen einzeln nicht aus ihrer Verantwortung für den Verkündigungsdienst der Kirche entlassen. Sie sollen zusammen mit den zur öffentlichen Wortverkündigung Berufenen die konkrete Situation erforschen, in die hinein das Evangelium verkündigt werden soll. Sie sollen im Wort der zur Verkündigung des Evangeliums Berufenen das Wort ihres Herrn suchen und hören; sie sollen aber auch deren Zeugnis der Schrift prüfen und falscher Lehre widerstehen.

d) Die Dienste der Verkündigung des Evangeliums sind geistlich gleichrangig, aber in ihren Tätigkeiten und Verantwortungsbereichen unterschieden.

e) Der Dienst der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl schließt eine besondere Verantwortung ein für den Zusammenhang mit dem apostolischen Zeugnis und mit dem der Gesamtkirche, für die Taufe, die in den Leib Christi einverleibt, und für das Abendmahl, das die Glieder der familia dei am Tisch ihres Herrn versammelt und damit für die Gemeinschaft der Gemeinde und der Gemeinden.

f) An dem Begriff der „öffentlichen Verkündigung“ (gemäß Confessio Augustana XIV publice docere aut sacramenta administrare) sollte festgehalten werden, obwohl die „Öffentlichkeit“ der Verkündigung, verstanden als Wirksamkeit im allgemeinen Bewußtsein der Gesellschaft, heute tatsächlich ungleich geringer ist als in der Reformationszeit. Gleichwohl ist der Gottesdienst nach wie vor die am meisten an die Öffentlichkeit tretende Veranstaltung der Gemeinde.

Vor allem hat der Begriff der „Öffentlichkeit“ seinen notwendigen Sinn darin, daß alles, was im Namen Jesu Christi geschieht, öffentlich ist, weil er nicht der Stifter irgendeiner religiösen Sondergemeinschaft, sondern der Herr der Welt ist. Dies ist Maß und Ziel für den Dienst der öffentlichen Verkündigung wie für die Veranstaltungen der Gemeinde. Im Gottesdienst wird exemplarisch deutlich, daß die Gemeinde creatura verbi ist, vom Wort getragen und zurechtgewiesen, überführt und getröstet,

durch das Wort zum Dienst zubereitet wird. Die gottesdienstliche Gemeinde ist Zeichen dafür, daß die Zeugen Christi Glieder an seinem Leibe sind, und daß der Leib konkret Gestalt gewinnen will durch die Versammlung, in der ihr das Leben schaffende Wort gesagt wird.

g) Die Tatsache, daß hier ein Formular zur Ordination zum Dienst der öffentlichen Verkündigung und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl dargeboten wird, schließt nicht aus, sondern ein, daß auch für andere Dienste am Wort zu gegebener Zeit eine entsprechende, auf diese Dienste hin formulierte Beauftragung und Vergewisserung erarbeitet wird.

5. Das Formular sieht eine Aufgliederung vor für die Ordination eines einzelnen, die Ordination mehrerer und die Ordination in Verbindung mit der Einführung in die erste Pfarrstelle.

Eine durch gliedkirchliche Tradition bedingte Variante bezieht sich auf eine vorher schriftlich vollzogene Lehrverpflichtung; nach einer anderen Tradition erklären die Ordinanden vorher ihre Bereitschaft, eine solche Lehrverpflichtung einzugehen; sie vollziehen sie dann durch ihr Ja auf die Ordinationsfrage.

Erläuterungen

1. Die Ordination findet in einem Hauptgottesdienst statt.

2. Die Ordination wird nach gliedkirchlichem Recht vom Bischof oder einem anderen beauftragten Ordinator und zwei Assistenten vollzogen. Nach gliedkirchlicher Ordnung sollen entweder beide Assistenten ordiniert sein oder es soll einer der Assistenten ein ordiniertes, der andere Assistent aber ein nicht ordiniertes Vertreter der Gemeinde oder der Synode sein. Werden mehrere Kandidaten ordiniert, so können mehr als zwei Assistenten mitwirken, von denen einige Älteste (Kirchenvorsteher; Synodale) sind, doch sollte die Zahl von sechs Assistenten nicht überschritten werden. Außer den Assistenten können zwei weitere Gemeindeglieder an der Ordination beteiligt sein, indem sie Schriftlesungen übernehmen oder ein freies Wort an die Ordinanden richten.

3. Die an der Ordination Beteiligten nehmen in der ersten Bankreihe oder im Altarraum Platz. Findet ein Einzug statt, so nehmen die Ältesten und die Assistenten die Ordinanden in ihre Mitte; der Ordinator geht zuletzt.

4. Der Gottesdienst verläuft bis zum Glaubensbekenntnis nach der Ordnung der Agende. Jedoch kann im Blick darauf, daß der Ordinationsteil Schriftlesungen enthält, eine der beiden Sonntagslesungen und das Lied zwischen den Lesungen entfallen.

5. Folgt auf das Glaubensbekenntnis sogleich die Vorstellung des Ordinanden mit der Ansprache des Ordinatoren, so kann der Ordinand bzw. einer der Ordinanden nach seiner Ordination die Predigt halten. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der Ordinator nach dem Glaubensbekenntnis zunächst die Predigt hält und nach dem Predigtlied die Ordination mit der Vorstellung beginnt. Dann entfällt eine spätere Predigt des Ordinanden.

6. Auf jeden Fall sollten die Ordinanden nach ihrer Ordination in diesem Gottesdienst tätig werden, entweder beim Fürbittgebet und beim Segen oder, wenn das Abendmahl gefeiert wird, bei Abendmahlsliturgie und der Austeilung.

7. Ist die Ordination mit der Einführung in eine Pfarrstelle verbunden, so wird die Predigt vom Ordinanden

gehalten. In diesem Falle wird der nichtordinierte Assistent (siehe Abs. 2) ein Kirchenältester (Kirchenvorsteher) bzw. bei der Einführung in eine Kreisfarrstelle ein Kreisältester sein.

8. In den folgenden Formularen werden runde und eckige Klammern verwendet. In runde Klammern werden Worte gesetzt, die alternativ für vorausgehende Worte oder Satzteile gebraucht werden können. In eckige Klammern werden Sätze und Satzteile gesetzt, die fakultativ gebraucht oder weggelassen werden können.

I. Wenn ein einzelner ordiniert wird

Nach dem Glaubensbekenntnis (oder nach der Predigt) tritt der Ordinator vor, während ein Lied gesungen wird. Ordinator: Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

Gemeinde: Amen

Ordinator: Liebe Gemeinde. In diesem Gottesdienst soll unser Bruder (unsere Schwester) N. N. zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und zur Verwaltung von Taufe und Abendmahl ordiniert werden. Er (Sie) wird seinen (ihren) Dienst in der Gemeinde . . . aufnehmen.¹⁾

Er (Sie) ist bereit,²⁾ sich auf die in unserer Kirche geltenden Bekenntnisgrundlagen zu verpflichten.

Das bedeutet:

Er (Sie) ist bereit, das Evangelium so zu verkündigen,

- wie es grundlegend gegeben ist in der Heiligen Schrift. Alten und Neuen Testaments;
- wie es bezeugt wird in den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften unserer Kirche: (dem Ausburgischen Bekenntnis, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Großen und Kleinen Katechismus Martin Luthers);
- und wie es aufs neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung von Barmen³⁾

Ordinator hält die Ordinationsansprache

Falls eine Predigt vorausgegangen ist,⁴⁾ die auf die Ordination Bezug genommen hat, kann eine besondere Ansprache des Ordinatoren entfallen.

Ein Gemeindeglied⁵⁾

kann an dieser Stelle ein freies Wort an den Ordinator richten.

Gemeinde singt: „Nun bitten wir den heiligen Geist“

oder „Komm heiliger Geist, Herre Gott“

oder ein ähnliches Lied.

Die Assistenten treten neben den Ordinator und wenden sich zusammen mit ihm der Gemeinde zu. Der Ordinand stellt sich ihnen gegenüber.

Ordinator: Hört, was die heilige Schrift vom Auftrag und der Verheißung sagt, die der Herr seiner Kirche gegeben hat.

Der 1. Assistent liest die evangelische Lesung:

So steht geschrieben im Evangelium des Matthäus im 28. Kapitel: Jesus sprach zu seinen Jüngern: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Matth. 28, 18 b-20

oder

So steht geschrieben im Evangelium des Johannes im 20. Kapitel:

Jesus sprach zu seinen Jüngern: „Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“, und da er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: „Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“

Joh. 20, 21-23

Der 2. Assistent (oder ein Gemeindeglied)⁶⁾ liest die epistolische Lesung:

So schreibt der Apostel Paulus im 1. Brief an die Korinther im 12. Kapitel:

Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeglichen offenbaren sich die Gaben des Geistes zu gemeinsamem Nutzen. Einem wird gegeben durch den Geist zu reden von der Weisheit; dem anderen wird gegeben, zu reden von der Erkenntnis nach demselben Geist; einem anderen der Glaube, in demselben Geist; einem anderen die Gabe, gesund zu machen in dem einen Geiste einem anderen die Kraft, Wunder zu tun; einem anderen Weissagung; einem anderen, Geister zu unterscheiden; einem anderen mancherlei Zungenrede; einem anderen, die Zungen auszulegen. Dies alles wirkt aber derselbe eine Geist und teilt einem jeglichen das Seine zu, wie er will.

1. Kor. 12, 4-11

oder

So schreibt der Apostel Paulus im Brief an die Römer im 12. Kapitel:

Ich sage durch die Gnade, die mir gegeben ist, jedermann unter euch, daß niemand höher von sich halte, als sich's gebührt zu halten, sondern daß er von sich mäßig halte, ein jeglicher, wie Gott ausgeteilt hat das Maß des Glaubens. Denn gleicherweise wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder einerlei Geschäft haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied, und haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist.

Röm. 12, 3-6

oder

So schreibt der Apostel Paulus im 2. Brief an die Korinther im 5. Kapitel:

Gott versöhnte in Christus die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnt durch uns. So bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!

2. Kor. 5, 19-20

oder

Im Brief an die Epheser im 4. Kapitel steht geschrieben: Gott hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerüstet würden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden, bis daß wir alle hinankommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur Reife des Mannesalters, zum vollen Maß der Fülle Christi.

Eph. 4, 11-13

oder

So steht geschrieben im 1. Petrusbrief im 4. Kapitel: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes: Wenn jemand redet, daß er's

rede als Gottes Wort; wenn jemand ein Amt hat, daß er's tue als aus dem Vermögen, das Gott darreicht, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesus Christus. Sein ist die Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen. 1. Petr. 4, 10–11

oder

So steht geschrieben im Buch Jesaja im 52. Kapitel: Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König! Jes. 52, 7

Der Ordinator spricht erst zur Gemeinde, dann zum Ordinanden. Ordinator:

Liebe Gemeinde:

Durch die Taufe seid ihr alle zu Zeugen und Dienern des Evangeliums in der Welt berufen. Der Erfüllung dieses Auftrages dient alle Arbeit in der Gemeinde Jesu Christi. Der Herr beruft einzelne zu besonderen Diensten. Ihr braucht sie. Sie brauchen euch.

Lieber Bruder (Liebe Schwester), du wirst nun gesandt, das Evangelium öffentlich zu verkündigen und die Taufe und das Abendmahl gemäß der Einsetzung unseres Herrn zu verwalten. Du wirst berufen, in Predigt und Lehre, Unterweisung und Seelsorge am Aufbau der Gemeinden mitzuwirken, zum Dienst in der Welt zu ermutigen und die Einheit der Christenheit zu suchen.

Die heilige Schrift ist dir als Quelle und Richtschnur deiner Verkündigung gegeben. Dazu werden dir die Bekenntnisse unserer Kirche, in denen die Väter das Evangelium bezeugt haben, Hilfe und Wegweisung sein.

In dem Wort deiner Verkündigung soll die Gemeinde das Wort ihres Herrn suchen und hören, ebenso wie du dir gefallen lassen sollst, daß die Gemeinde dein Wort an der Schrift prüft und dir mit Zuspruch, Rat und Mahnung hilft.

Das Gespräch mit den Brüdern und Schwestern, die sich wie du um Ausrichtung des Wortes Gottes mühen, und die eigene Weiterarbeit sind für dich unerlässlich. Du stehst in deinem Dienst nicht allein, sondern zusammen mit allen anderen Mitarbeitern in der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Ihre Fürbitte wird dich begleiten. Unsere Kirche wird dir beistehen und für dich sorgen.

Gegenseitiges Vertrauen soll unseren gemeinsamen Dienst prägen. Daher achte die Ordnung unserer Kirche. Bewahre, was den Zugang zum Evangelium erleichtert, und hilf mit, dafür neue Wege zu suchen. Über alles, was dir in Beichte und Seelsorge anvertraut wird, bist du verpflichtet zu schweigen. Hilf den Menschen, im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren. Tritt für alle ein, die deinen Beistand brauchen.

Vor Gott, deinem Herrn, wirst du Rechenschaft zu geben haben über deinen Dienst. Achte auf dich, daß du nicht anderen predigst und selbst verwerflich wirst. Bleibe im Gebet! Denke daran, daß auch du Seelsorge brauchst.

Für deinen ganzen Dienst, auch wenn dich Zweifel und Enttäuschungen anfechten, wenn dir Verzicht und Leiden auferlegt und Opfer um Christi willen abgefordert werden, gilt dir die Zusage des Herrn. Er sendet dich. Er steht zu seinem Wort. Er führt seine Gemeinde zum Ziel. Er spricht: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

Ordinator:

Lieber Bruder! (Liebe Schwester!) Bist du bereit, dich im Vertrauen auf Gottes Gnade in diesen Dienst berufen zu lassen, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.

Ordinand: Ja, mit Gottes Hilfe.

Ordinator: Liebe Gemeinde, laßt uns für unseren Bruder (unsere Schwester) beten.

Der Ordinand kniet nieder. Der Ordinator und die beiden Assistenten beten – dem Ordinanden zugewandt – unter Handauflegung zusammen mit der Gemeinde:

Vater unser (unser Vater) im Himmel,
geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme,
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen

Danach betet der Ordinator:

Herr unser Gott. Du hast uns zu Zeugen und Dienern in der Welt berufen. Für uns und unseren Bruder (unsere Schwester) bitten wir: Schenke uns deinen Heiligen Geist, gib uns Mut zum Reden, Entschlossenheit zum Handeln, Geduld im Leiden. Laß uns wirken dir zur Ehre und zum Heil der Menschen. Durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn.

oder

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, wir danken dir, daß du die Bitten deiner Gemeinde erhörst, Arbeiter in deine Ernte sendest und auch diesen Bruder (diese Schwester) berufen hast, deiner Kirche zu dienen mit dem Wort, das die Versöhnung predigt. Wir bitten dich: Gib ihm (ihr) den Heiligen Geist, daß er (sie) dein Wort recht verkündigt und deiner Gemeinde mit Taufe und Abendmahl nach deinem Willen dient. Bewahre ihn (sie) in Anfechtung und Zweifel. Stärke ihn (sie), wenn er (sie) verzagt und müde wird. Schenke ihm (ihr) Mut und Zuversicht, dein Heil vor der Welt zu bezeugen. Erhalte deine Kirche und alle ihre Diener in deiner Wahrheit bis an den Tag, an dem du dein Reich vollenden wirst in Herrlichkeit, durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn.

oder

Gnädiger Gott und Vater, du hast zugesagt, durch die Predigt vom Kreuz alle selig zu machen, die daran glauben. Wir bitten dich: Gib diesem Bruder (dieser Schwester) für die Verkündigung des Evangeliums deinen Geist. Stärke ihn (sie) mit deiner Kraft und erhalte ihn (sie) in aller Anfechtung bei deinem Wort. Hilf, daß durch seinen (ihren) Dienst deine Gemeinde zum Zeugnis in dieser Welt zugerüstet wird zu Lob und Preis deines heiligen Namens.

oder ein freies Gebet.

Gemeinde: Amen

Ordinator spricht unter Handauflegung: 7)

Lieber Bruder (Liebe Schwester)! Im Vertrauen darauf, daß Gott unser Gebet erhört und im Gehorsam gegen den Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat, senden wir dich in den Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Jesus Christus spricht: Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Der 1. Assistent legt dem Ordinanden die Hände auf und spricht ein Segensvotum.

Der 2. Assistent legt dem Ordinanden die Hände auf und spricht ein Segensvotum.

Der Ordinator legt dem Ordinanden die Hände auf und spricht abschließend:

Der Herr segne dich und deinen Dienst.

Assistenten und Ordinand: Amen.

Der Ordinierte erhebt sich.

Ordinierten, Assistenten und Ordinator gehen an ihre Plätze zurück.

Die Gemeinde singt ein Lied des Dankes oder der Fürbitte.

Der Gottesdienst wird in der üblichen Form weitergeführt.⁸⁾

II. Wenn mehrere ordiniert werden

Nach dem Glaubensbekenntnis (oder nach der Predigt) tritt der Ordinator vor, während ein Lied gesungen wird.

Ordinator: Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen.

Gemeinde: Amen

Ordinator: Liebe Gemeinde. In diesem Gottesdienst sollen unsere Brüder (unsere Schwestern) zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und zur Verwaltung von Taufe und Abendmahl ordiniert werden. Sie werden ihren Dienst in einer Gemeinde unserer Landeskirche aufnehmen.⁹⁾

Ihre Namen lauten: N. N. für die Gemeinde X
N. N. für die Gemeinde Y
N. N. für die Gemeinde Z

Sie sind bereit,¹⁰⁾ sich auf die in unserer Kirche geltenden Bekenntnisgrundlagen zu verpflichten.

Das bedeutet: Sie sind bereit, das Evangelium so zu verkündigen,

- wie es grundlegend gegeben ist in der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments;
- wie es bezeugt wird in den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften unserer Kirche, dem Augsburger Bekenntnis, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Großen und Kleinen Katechismus Martin Luthers
- und wie es aufs neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung von Barmen.¹¹⁾

Ordinator hält die Ordinationsansprache.

Falls eine Predigt vorausgegangen ist¹²⁾, die auf die Ordination Bezug genommen hat, kann eine besondere Ansprache des Ordinatoren entfallen.

Ein Gemeindeglied¹³⁾

kann an dieser Stelle ein freies Wort an die Ordinanden richten.

Gemeinde singt: „Nun bitten wir den heiligen Geist“

oder „Komm heiliger Geist, Herre Gott“

oder ein ähnliches Lied.

Die Assistenten treten neben den Ordinator und wenden sich zusammen mit ihm der Gemeinde zu. Der Ordinand stellt sich ihnen gegenüber.

Ordinator: Hört, was die heilige Schrift vom Auftrag

und der Verheißung sagt, die der Herr seiner Kirche gegeben hat.

Der 1. Assistent liest die evangelische Lesung:

So steht geschrieben im Evangelium des Matthäus im 28. Kapitel: Jesus sprach zu seinen Jüngern: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Matth. 28, 18 b–20

oder

So steht geschrieben im Evangelium des Johannes im 20. Kapitel:

Jesus sprach zu seinen Jüngern: „Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Und da er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: „Nehmet hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“

Joh. 20, 21–23

Der 2. Assistent (oder ein Gemeindeglied¹⁴⁾) liest die epistolische Lesung:

So schreibt der Apostel Paulus im 1. Brief an die Korinther im 12. Kapitel:

Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirket alles in allem. In einem jeglichen offenbaren sich die Gaben des Geistes zu gemeinsamem Nutzen. Einem wird gegeben durch den Geist zu reden von der Weisheit; dem anderen wird gegeben, zu reden von der Erkenntnis nach demselben Geist; einem anderen die Gabe, gesund zu machen in dem Geist; einem anderen die Kraft, Wunder zu tun; einem anderen Weissagung; einem anderen, Geister zu unterscheiden; einem anderen mancherlei Zungenrede; einem anderen, die Zungen auszulegen. Dies alles aber wirkt derselbe eine Geist und teilt einem jeglichen das Seine zu, wie er will.

1. Kor. 12, 4–11

oder

So schreibt der Apostel Paulus im Brief an die Römer im 12. Kapitel:

Ich sage durch die Gnade, die mir gegeben ist, jedermann unter euch, daß niemand höher von sich halte, als sich's gebührt zu halten, sondern daß er von sich mäßig halte, ein jeglicher, wie Gott ausgeteilt hat das Maß des Glaubens. Denn gleicherweise wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder einerlei Geschäft haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied, und haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist.

Röm. 12, 3–6

oder

So schreibt der Apostel Paulus im 2. Brief an die Korinther im 5. Kapitel:

Gott versöhnte in Christus die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnt durch uns. So bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!

2. Kor. 5, 19–20

oder

Im Brief an die Epheser im 4. Kapitel steht geschrieben: Gott hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten

und Lehrern, daß die Heiligen zugerüstet würden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden, bis daß wir alle hinankommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur Reife des Mannesalters, zum vollen Maß der Fülle Christi. Eph. 4, 11–13

oder

So steht geschrieben im 1. Petrusbrief im 4. Kapitel: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes: Wenn jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort; wenn jemand ein Amt hat, daß er's tue als aus dem Vermögen, das Gott darreicht, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesus Christus. Sein ist die Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen. 1. Petr. 4, 10–11

oder

So steht geschrieben im Buch Jesaja im 52. Kapitel: Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König! Jes. 52, 7

Der Ordinator spricht erst zur Gemeinde, dann zum Ordinanden.

Ordinator:

Liebe Gemeinde! Durch die Taufe seid ihr alle zu Zeugen und Dienern des Evangeliums in der Welt berufen. Der Erfüllung dieses Auftrages dient alle Arbeit in der Gemeinde Jesu Christi. Der Herr beruft einzelne zu besonderen Diensten. Ihr braucht sie. Sie brauchen euch.

Liebe Brüder (liebe Schwestern), ihr werdet nun gesandt, das Evangelium öffentlich zu verkündigen und die Taufe und das Abendmahl gemäß der Einsetzung unseres Herrn zu verwalten. Ihr werdet berufen, in Predigt und Lehre, Unterweisung und Seelsorge am Aufbau der Gemeinden mitzuwirken, zum Dienst in der Welt zu ermutigen und die Einheit der Christenheit zu suchen.

Die heilige Schrift ist euch als Quelle und Richtschnur eurer Verkündigung gegeben. Dazu werden euch die Bekenntnisse unserer Kirche, in denen die Väter das Evangelium bezeugt haben, Hilfe und Wegweisung sein.

In dem Wort eurer Verkündigung soll die Gemeinde das Wort ihres Herrn suchen und hören, ebenso wie ihr euch gefallen lassen sollt, daß die Gemeinde euer Wort an der Schrift prüft und euch mit Zuspruch, Rat und Mahnung hilft.

Das Gespräch mit den Brüdern und Schwestern, die sich wie ihr um die Ausrichtung des Wortes Gottes mühen, und die eigene Weiterarbeit sind für euch unerläßlich. Ihr steht in eurem Dienst nicht allein, sondern zusammen mit allen anderen Mitarbeitern in der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Ihre Fürbitte wird euch begleiten. Unsere Kirche wird euch beistehen und für euch sorgen.

Gegenseitiges Vertrauen soll unseren gemeinsamen Dienst prägen. Daher achtet die Ordnung unserer Kirche. Bewahrt, was den Zugang zum Evangelium erleichtert, und helft mit, dafür neue Wege zu suchen. Über alles, was euch in Beichte und Seelsorge anvertraut wird, seid ihr verpflichtet zu schweigen. Helft den Menschen, im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gebt keinen verloren. Tretet für alle ein, die euren Beistand brauchen.

Vor Gott, eurem Herrn, werdet ihr Rechenschaft zu geben haben über euren Dienst. Achtet auf euch, daß ihr nicht anderen predigt und selbst verwerflich werdet. Bleibt im Gebet! Denkt daran, daß auch ihr Seelsorge braucht. Für euren ganzen Dienst, auch wenn euch Zweifel und Enttäuschungen anfechten, wenn euch Verzicht und Leiden auferlegt und Opfer um Christi willen abgefordert werden, gilt euch die Zusage des Herrn, Er sendet euch. Er steht zu seinem Wort. Er führt seine Gemeinde zum Ziel. Er spricht: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

Ordinator:

Liebe Brüder! (Liebe Schwestern!) Seid ihr bereit, euch im Vertrauen auf Gottes Gnade in diesen Dienst berufen zu lassen, so antwortet:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Die Ordinanden sprechen einer nach dem anderen:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Die Ordinanden knien nieder. Der Ordinator und die Assistenten beten – dem Ordinanden zugewandt – unter Handauflegung zusammen mit der Gemeinde:

Vater unser (unser Vater) im Himmel,
geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen

Danach betet der Ordinator:

Herr unser Gott. Du hast uns zu Zeugen und Dienern in der Welt berufen. Für uns und unsere Brüder (unsere Schwestern) bitten wir: Schenke uns deinen Heiligen Geist, gib uns Mut zum Reden, Entschlossenheit zum Handeln, Geduld im Leiden. Laß uns wirken dir zur Ehre und zum Heil der Menschen. Durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn.

oder

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, wir danken dir, daß du die Bitten deiner Gemeinde erhörst, Arbeiter in deine Ernte sendest und auch diese Brüder (diese Schwestern) berufen hast, deiner Kirche zu dienen mit dem Wort, das die Versöhnung predigt. Wir bitten dich: Gib ihnen den Heiligen Geist, daß sie dein Wort recht verkündigen und deiner Gemeinde mit Taufe und Abendmahl nach deinem Willen dienen. Bewahre sie in Anfechtung und Zweifel. Stärke sie, wenn sie verzagt und müde werden. Schenke ihnen Mut und Zuversicht, dein Heil vor der Welt zu bezeugen. Erhalte deine Kirche und alle ihre Diener in deiner Wahrheit bis an den Tag, an dem du dein Reich vollenden wirst in Herrlichkeit durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn.

oder

Gnädiger Gott und Vater, du hast zugesagt, durch die Predigt vom Kreuz alle selig zu machen, die daran glauben. Wir bitten dich: Gib diesen Brüdern (diesen Schwestern) für die Verkündigung des Evangeliums deinen Geist. Stärke sie mit deiner Kraft und erhalte sie in aller Anfechtung bei deinem Wort. Hilf, daß durch ihren Dienst deine Gemeinde zum Zeugnis in

dieser Welt zugerüstet wird zu Lob und Preis deines heiligen Namens.

oder ein freies Gebet.

Gemeinde: Amen

Ordinator spricht unter Handauflegung zu den Ordinanden:

Liebe Brüder! (Liebe Schwestern!) Im Vertrauen darauf, daß Gott unser Gebet erhört und im Gehorsam gegen den Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat, senden wir euch in den Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ordinator spricht unter Handauflegung¹⁷⁾ zu jedem einzelnen:

Jesus Christus spricht: Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Hierauf spricht jeder der Assistenten unter Handauflegung ein Segensvotum.

Ordinator erhebt zur Segnung die Hände und spricht zu den Ordinanden:

Der Herr segne euch und euren Dienst.

Die Ordinierten erheben sich.

Ordinierte, Assistenten und Ordinator gehen an ihre Plätze zurück.

Die Gemeinde singt ein Lied des Dankes oder der Fürbitte.

Der Gottesdienst wird in der üblichen Form weitergeführt.¹⁸⁾

III. Wenn mit der Ordination die Einführung in die erste Pfarrstelle verbunden ist

Nach dem Glaubensbekenntnis (oder nach der Predigt) tritt der Ordinator vor, während ein Lied gesungen wird. Ordinator: Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die

Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen.

Gemeinde: Amen

Ordinator: Liebe Gemeinde. In diesem Gottesdienst soll unser Bruder (unsere Schwester) N. N. zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes und zur Verwaltung von Taufe und Abendmahl ordiniert und zugleich in sein Amt als Pfarrer (in ihr Amt als Pastorin) dieser Gemeinde (der Gemeinden ...) eingeführt werden.¹⁹⁾

Er (Sie) ist bereit,²⁰⁾ sich auf die in unserer Kirche (Gemeinde) geltenden Bekenntnisgrundlagen zu verpflichten.

Das bedeutet: Er (Sie) ist bereit, das Evangelium so zu verkündigen,

- wie es grundlegend gegeben ist in der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments;
- wie es bezeugt wird in den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften unserer Kirche; dem Augsburger Bekenntnis, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Großen und Kleinen Katechismus Martin Luthers.
- und wie es aufs neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung von Barmen.²¹⁾

Hier kann die Berufungsurkunde verlesen werden.

Der Ordinator hält die Ordinationsansprache.

Ein Gemeindeglied kann an dieser Stelle ein freies Wort

an den Ordinanden richten.

Gemeinde singt: „Nun bitten wir den heiligen Geist“

oder „Komm heiliger Geist, Herre Gott“

oder ein ähnliches Lied.

Die Assistenten treten neben den Ordinator und wenden sich zusammen mit ihm der Gemeinde zu. Der Ordinand stellt sich ihnen gegenüber.

Ordinator: Hört, was die heilige Schrift vom Auftrag und der Verheißung sagt, die der Herr seiner Kirche gegeben hat.

Der 1. Assistent liest die evangelische Lesung:

So steht geschrieben im Evangelium des Matthäus im 28. Kapitel: Jesus sprach zu seinen Jüngern: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Matthäus 28, 18 b-20

oder

Joh. 20, 21-23

(vgl. die Ordnung „Wenn ein einzelner ordiniert wird“.)

Der 2. Assistent (oder ein Gemeindeglied²²⁾) liest die epistolische Lesung:

So schreibt der Apostel Paulus im 1. Brief an die Korinther im 12. Kapitel:

Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeglichen offenbaren sich die Gaben des Geistes zu gemeinsamem Nutzen. Einem wird gegeben durch den Geist zu reden von der Weisheit; dem anderen wird gegeben, zu reden von der Erkenntnis nach demselben Geist; einem anderen der Glaube, in demselben Geist; einem anderen die Gabe, gesund zu machen in dem Geist; einem anderen die Kraft, Wunder zu tun; einem anderen Weissagung; einem anderen, Geister zu unterscheiden; einem anderen mancherlei Zungenrede; einem anderen, die Zungen auszulegen. Dies alles aber wirkt derselbe eine Geist und teilt einem jeglichen das Seine zu, wie er will.

1. Kor. 12, 4-11

oder

Röm. 12, 3-6 oder 2. Kor. 5, 19-20 oder Eph. 4, 11-13 oder 1. Petr. 4, 10-11 oder Jes. 52,7

(vgl. die Ordnung „Wenn ein einzelner ordiniert wird“.)

Der Ordinator spricht erst zur Gemeinde, dann zum Ordinanden.

Ordinator:

Liebe Gemeinde:

Durch die Taufe seid ihr alle zu Zeugen und Dienern des Evangeliums in der Welt berufen. Der Erfüllung dieses Auftrages dient alle Arbeit in der Gemeinde Jesu Christi. Der Herr beruft einzelne zu besonderen Diensten. Ihr braucht sie. Sie brauchen euch. Lieber Bruder (Liebe Schwester), du wirst nun gesandt, das Evangelium öffentlich zu verkündigen und die Taufe und das Abendmahl gemäß der Einsetzung unseres Herrn zu verwalten. Du wirst berufen, in Predigt und Lehre, Unterweisung und Seelsorge am Aufbau der Gemeinden mitzuwirken, zum Dienst in der Welt zu ermutigen und die Einheit der Christenheit zu suchen.

Die heilige Schrift ist dir als Quelle und Richtschnur deiner Verkündigung gegeben. Dazu werden dir die Bekenntnisse unserer Kirche, in denen die Väter das Evangelium bezeugt haben, Hilfe und Wegweisung sein.

In dem Wort deiner Verkündigung soll die Gemeinde das Wort ihres Herrn suchen und hören, ebenso wie du dir gefallen lassen sollst, daß die Gemeinde dein Wort an der Schrift prüft und dir mit Zuspruch, Rat und Mahnung hilft.

Das Gespräch mit den Brüdern und Schwestern, die sich wie du um die Ausrichtung des Wortes Gottes mühen, und die eigene Weiterarbeit sind für dich unerlässlich. Du stehst in deinem Dienst nicht allein, sondern zusammen mit allen anderen Mitarbeitern in der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Ihre Fürbitte wird dich begleiten. Unsere Kirche wird dir beistehen und für dich sorgen.

Gegenseitiges Vertrauen soll unseren gemeinsamen Dienst prägen. Daher achte die Ordnung unserer Kirche. Bewahre, was den Zugang zum Evangelium erleichtert, und hilf mit, dafür neue Wege zu suchen. Über alles, was dir in Beichte und Seelsorge anvertraut wird, bist du verpflichtet zu schweigen. Hilf den Menschen, im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren. Tritt für alle ein, die deinen Beistand brauchen.

Vor Gott, deinem Herrn, wirst du Rechenschaft zu geben haben über deinen Dienst. Achte auf dich, daß du nicht anderen predigst und selbst verwerflich wirst. Bleibe im Gebet! Denke daran, daß auch du Seelsorge brauchst.

Für deinen ganzen Dienst, auch wenn dich Zweifel und Enttäuschungen anfechten, wenn dir Verzicht und Leiden auferlegt und Opfer um Christi willen abgefordert werden, gilt dir die Zusage des Herrn. Er sendet dich. Er steht zu seinem Wort. Er führt seine Gemeinde zum Ziel. Er spricht: Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

Ordinator:

Lieber Bruder (Liebe Schwester)! Bist du bereit, dich im Vertrauen auf Gottes Gnade in diesen Dienst berufen zu lassen, und willst du den Dienst als Pfarrer (als Pastorin) der ... Gemeinde in ... treu und gewissenhaft tun zur Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.

Ordinand: Ja, mit Gottes Hilfe.

Ordinator: Ebenso frage ich euch, die Ältesten (Kirchenvorsteher, Presbyter) dieser Gemeinde:

Seid ihr bereit, N. N. als euren Pfarrer (als eure Pastorin) anzunehmen, und versprecht ihr, mit ihm (ihr) zusammen (getreu der Ältestenverpflichtung) dem Aufbau der Gemeinde zu dienen, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

Älteste: Ja, mit Gottes Hilfe.

Ordinator: Liebe Gemeinde, laßt uns für unseren Bruder (unsere Schwester) beten:

Der Ordinand kniet nieder. Der Ordinator und die beiden Assistenten beten – dem Ordinand zugewandt – unter Handauflegung zusammen mit der Gemeinde:

Vater unser (unser Vater) im Himmel,
geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen

Danach betet der Ordinator:

Herr unser Gott. Du hast uns zu Zeugen und Dienern in der Welt berufen. Für uns und unseren Bruder (unsere Schwester) bitten wir: Schenke uns deinen Heiligen Geist, gib uns Mut zum Reden, Entschlossenheit zum Handeln, Geduld im Leiden. Laß uns wirken dir zur Ehre und zum Heil der Menschen. Durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn.

oder

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, wir danken dir, daß du die Bitten deiner Gemeinde erhörst, Arbeiter in deine Ernte sendest und auch diesen Bruder (diese Schwester) berufen hast, deiner Kirche zu dienen mit dem Wort, das die Versöhnung predigt. Wir bitten dich: Gib ihm (ihr) den Heiligen Geist, daß er (sie) dein Wort recht verkündigt und deiner Gemeinde mit Taufe und Abendmahl nach deinem Willen dient. Bewahre ihn (sie) in Anfechtung und Zweifel. Stärke ihn (sie), wenn er (sie) verzagt und müde wird. Schenke ihm (ihr) Mut und Zuversicht, dein Heil vor der Welt zu bezeugen. Erhalte deine Kirche und alle ihre Diener in deiner Wahrheit bis an den Tag, an dem du dein Reich vollenden wirst in Herrlichkeit, durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn.

oder

Gnädiger Gott und Vater, du hast zugesagt, durch die Predigt vom Kreuz alle selig zu machen, die daran glauben. Wir bitten dich: Gib diesem Bruder (dieser Schwester) für die Verkündigung des Evangeliums deinen Geist. Stärke ihn (sie) mit deiner Kraft und erhalte ihn (sie) in aller Anfechtung bei deinem Wort. Hilf, daß durch seinen (ihren) Dienst deine Gemeinde zum Zeugnis in dieser Welt zugestärkt wird zu Lob und Preis deines heiligen Namens.

oder ein freies Gebet.

Gemeinde: Amen

Ordinator spricht (unter Handauflegung) ²³⁾:

Lieber Bruder (Liebe Schwester)! Im Vertrauen darauf, daß Gott unser Gebet erhört und im Gehorsam gegen den Auftrag, den der Herr seiner Kirche gegeben hat, senden wir dich in den Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl und bestätigen dich zugleich als Pfarrer (Pastorin) dieser Gemeinde im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Jesus Christus spricht: Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

Der 1. Assistent legt dem Ordinand die Hände auf und spricht ein Segensvotum.

Der 2. Assistent legt dem Ordinand die Hände auf und spricht ein Segensvotum.

Der Ordinator legt dem Ordinand die Hände auf und spricht abschließend:

Der Herr segne dich und deinen Dienst.

Assistenten und Ordinand: Amen.

Der Ordinierte erhebt sich.

Der Ordinator wendet sich an die Gemeinde und dann an den Ordinierten:

Liebe Gemeinde. Ich bitte euch: Achtet den Dienst des heute eingeführten Pfarrers (der heute eingeführten Pastorin), steht ihm (ihr) bei und betet für ihn (sie).

Lieber Bruder (Liebe Schwester)! Ich weise dich an diese Gemeinde und sie an dich: Diene ihr in der Furcht Gottes mit Fleiß und Treue und bedenke, daß du unserem Herrn Jesus Christus an seinem Tage Rechenschaft geben mußt.

Der Gott des Friedens mache uns tüchtig in allem Guten, zu tun seinen Willen, und schaffe in uns, was vor ihm gefällig ist, durch Jesus Christus.

Gemeinde: Amen.

Der Ordinierte und die Ältesten grüßen einander mit Handschlag. Der Ordinierte, die Assistenten und der Ordinator gehen an ihre Plätze zurück. Die Gemeinde singt ein Lied des Dankes oder der Fürbitte.

Der Gottesdienst wird in der üblichen Form weitergeführt.²⁴⁾

Erläuterungen:

- 1) Gemeinde ist nicht nur im Sinne von Ortsgemeinde zu verstehen.
- 2) Ist eine schriftliche Lehrverpflichtung vorausgegangen, so lautet der Text: Er (Sie) hat durch eine schriftliche Lehrverpflichtung erklärt, daß er (sie) bereit ist, sich auf die in unserer Kirche geltenden Bekenntnisgrundlagen zu verpflichten usw., Text wie oben.
- 3) Der in () gesetzte Text entfällt für die Kirchen, deren Verfassungen oder Grundordnungen die Theologische Erklärung von Barmen nicht oder nicht in vollem Umfang aufgenommen haben.
- 4) siehe Erläuterungen Abs. 5
- 5) siehe Erläuterungen Abs. 2
- 6) siehe Erläuterungen Abs. 2
- 7) Im Bereich der reformierten Gemeinde ist die Handauflegung freigestellt.
- 8) siehe Erläuterungen Abs. 5 und 6
- 9) Gemeinde ist nicht nur im Sinne von Ortsgemeinde zu verstehen.
- 10) Sind schriftliche Lehrverpflichtungen vorausgegangen, so lautet der Text: Sie haben durch eine schriftliche Lehrverpflichtung erklärt, daß sie bereit sind, sich auf die in unserer Kirche geltenden Bekenntnisgrundlagen zu verpflichten usw., Text wie oben.
- 11) Der in () gesetzte Text entfällt für die Kirchen, deren Verfassungen oder Grundordnungen die Theologische Erklärung von Barmen nicht oder nicht in vollem Umfang aufgenommen haben.
- 14) siehe Erläuterungen Abs. 5
- 15) siehe Erläuterungen Abs. 2
- 16) siehe Erläuterungen Abs. 2
- 17) Im Bereich der reformierten Gemeinden ist die Handauflegung freigestellt.
- 18) siehe Erläuterungen Abs. 5 und 6

19) Gemeinde ist nicht nur im Sinne von Ortsgemeinde zu verstehen.

20) Ist eine schriftliche Lehrverpflichtung vorausgegangen, so lautet der Text: Er (Sie) hat durch eine schriftliche Lehrverpflichtung erklärt, daß er (sie) bereit ist, sich auf die in unserer Kirche geltenden Bekenntnisgrundlagen zu verpflichten usw., Text wie oben.

21) Der in () gesetzte Text entfällt für die Kirchen, deren Verfassungen oder Grundordnungen die Theologische Erklärung von Barmen nicht oder nicht in vollem Umfang aufgenommen haben.

22) siehe Erläuterungen Abs. 2

23) Im Bereich der reformierten Gemeinden ist die Handauflegung freigestellt.

24) siehe Erläuterungen Abs. 6 und 7.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Ordiniert:

am 7. Dezember 1980 in der Kirche zu Neuenkirchen durch Bischof Dr. Gienke der Kandidat Jürgen H a n k e, Liepen, Kirchenkreis Anklam;

am 21. Dezember 1980 in der Kirche zu Demmin durch Bischof Dr. Gienke die Kandidatin Friedburg G e r l a c h, Demmin, Kirchenkreis Demmin.

Berufen:

Pfarrer Dr. Christoph E h r i c h t zum Pfarrer der Pfarrstelle Gützkow, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum 1. Januar 1981.

In den Ruhestand versetzt:

Pfarrer Kurt L i e r m a n n, Gingst, Kirchenkreis Bergen, zum 1. Januar 1981.

Pfarrer Hans-Joachim M ö l l e r - T i t a l, Kasnevit, Kirchenkreis Garz auf Rügen, zum 1. Januar 1981.

Superintendent Dietrich-Wilhelm Z a r n e c k o w, Greifswald, Kirchenkreis Greifswald-Stadt, zum 1. Januar 1981.

Ernannt:

Superintendent Dr. Wolfgang N i x d o r f aus Barth zum Konsistorialrat und theologischen Mitglied des Evangelischen Konsistoriums Greifswald zum 1. Januar 1981.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Weiterbildung—Lutherakademie

Wir weisen hin auf die diesjährige Tagung der Lutherakademie, die vom 18. bis 23. September 1981 in E i s e n a c h stattfindet.

Bei einer Teilnahme an der Lutherakademie gelten unsere Regelungen für Weiterbildungsveranstaltungen.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3) Konfirmandengabe 1981

Evangelisches Konsistorium

A 31801 – 12/80

Greifswald, den 6. 1. 1981

Das Gustav-Adolf-Werk in der DDR dankt für die Konfirmandengabe 1980. Aus den Gemeinden der DDR kamen fast 150 000 Mark als Gaben zusammen.

Die Konfirmandengabe 1981 ist für den Neubau eines Gemeindehauses mit Pfarrwohnung in Erfurt-Südost bestimmt.

Wir bitten, die Gaben über die Hauptgruppe des Gustav-Adolf-Werkes Greifswald abzurechnen.

Als Information soll der folgende Text dienen:

1. Das Neubaugebiet Erfurt-Hessenberg hat eine neue Kirche.
2. Es ist fast einzigartig in unserem Lande: vor den Neubaublocks und den 17geschossigen Punkthochhäusern steht bereits eine Kirche. Sie kann nun Heimat werden für die Christen dieses Neubaugebietes, das in den achtziger Jahren mit 45 000 und in den neunziger Jahren mit noch einmal soviel Menschen bewohnt sein soll.
3. Neben der Kirche soll ein Gemeindehaus entstehen, mit Teeküche und Toiletten und allem was dazu gehört. Eine Pfarrfamilie soll hier Wohnung finden und ein weiterer kirchlicher Mitarbeiter ebenfalls. Vor allem ist an einen besonderen Raum im Kellergeschoß gedacht, der eigens der Jugend gehören soll, denn die Jugend sucht ja Freiheit und Geborgenheit zugleich.

Sie will oft ihren Raum selbst gestalten, möchte aber nicht völlig sich selbst überlassen bleiben. So hoffen wir, daß die jungen Leute sich unter dem Dach der Kirchengemeinde wohl fühlen werden.

Ehe im Jahre 1982 der Grundstein zu dem Gemeindehaus gelegt werden kann, werden schon erhebliche Kosten entstehen. Die Gemeindeglieder des jetzt neu gebildeten Kirchspiels Erfurt-Südost werden ihren großen Beitrag leisten, das Konsistorium in Magdeburg wird helfen, der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR wird Mittel aus dem Sonderbauprogramm zur Verfügung stellen.

Alle diese Gelder aber reichen nicht aus. Deshalb wird die Konfirmandengabe des Gustav-Adolf-Werkes im Jahre 1981 für den Gemeindehausneubau in Erfurt-Südost ausgeschrieben.

Wir bitten alle Konfirmanden, sich an der Konfirmandengabe 1981 mit ihren Geldspenden zu beteiligen, damit am Rande der Bezirksstadt Erfurt neben der Gustav-Adolf-Kirche das so dringend notwendige Gemeindehaus bald gebaut werden kann.

Ein Bildstreifen „Helft mit beim Bau des Gemeindehauses in Erfurt-Südost“ wird bei der Bildstelle des Evangelischen Jungmännerwerkes in 3014 Magdeburg, Hesekeistraße 1, herausgegeben und allen Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Werkes in den Kirchenkreisen kostenlos zugestellt. Im Bedarfsfall kann der Bildstreifen mit dem dazugehörigen Text auch beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstraße 6, kostenlos bezogen werden.

Für das Konsistorium
Gummelt

